

Beschlussauszug
aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kloster Tempzin
vom 26.10.2017

**Top 7.3 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Kloster Tempzin (ehem. Gemeinde Langen Jarchow und Zahrendorf)
BV-216/2017**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschriften über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kloster Tempzin

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2014
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: Herr Alfred Nuklies

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen